

# Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 09.03.2006 die Aufstellung eines Flächennutzungsplans für das Gebiet der Gemeinde Stahnsdorf beschlossen. Der Beschluss ist am 31.03.2006 im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stahnsdorf, den 25.03.2012  
 Siegel Albers  
 Bürgermeister

Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 26.09.2007 beteiligt worden.

Stahnsdorf, den 25.03.2012  
 Siegel Albers  
 Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB fand in der Zeit vom 15.10.2007 bis einschließlich 16.11.2007 statt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf bekannt gemacht worden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 26.09.2007. Sie wurden zur Auslegung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert.

Stahnsdorf, den 25.03.2012  
 Siegel Albers  
 Bürgermeister

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.07.2009.

Stahnsdorf, den 25.03.2012  
 Siegel Albers  
 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 16.07.2009 den Entwurf des Flächennutzungsplans Stand April 2009 einschließlich Begründung gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Stahnsdorf, den 25.03.2012  
 Siegel Albers  
 Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplans Stand April 2009 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.09.2009 bis einschließlich 30.09.2009 in der Gemeinde Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.07.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stahnsdorf, den 25.03.2012  
 Siegel Albers  
 Bürgermeister

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2010.

Stahnsdorf, den 25.03.2012  
 Siegel Albers  
 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 09.12.2010 den Entwurf des Flächennutzungsplans Stand Oktober 2010 einschließlich Begründung gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Stahnsdorf, den 25.03.2012  
 Siegel Albers  
 Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplans Stand Oktober 2010 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.01.2011 bis einschließlich 11.03.2011 in der Gemeinde Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.12.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stahnsdorf, den 25.03.2012  
 Siegel Albers  
 Bürgermeister

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Flächennutzungsplans Stand Oktober 2010 erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.11.2011.

Stahnsdorf, den 25.03.2012  
 Siegel Albers  
 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2011 Änderungen Stand Juli 2011 im Entwurf des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung der Änderungen beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde in gleicher Sitzung beschlossen.

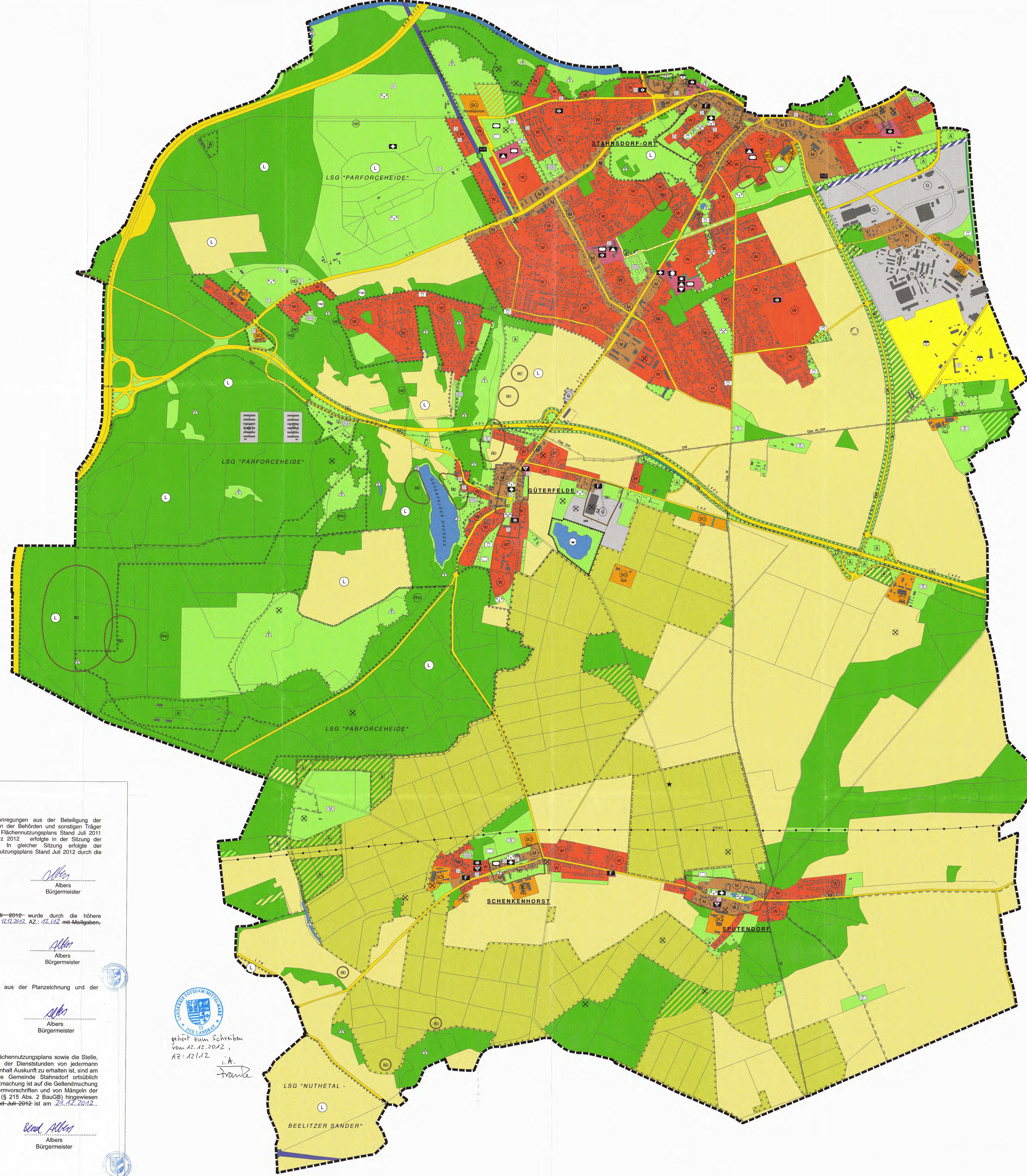
Stahnsdorf, den 25.03.2012  
 Siegel Albers  
 Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplans Stand Juli 2011 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.10.2011 bis einschließlich 11.11.2011 in der Gemeinde Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 16.09.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stahnsdorf, den 25.03.2012  
 Siegel Albers  
 Bürgermeister

Aus den eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Stellungnahmen der Öffentlichkeit haben sich zwei weitere Änderungen ergeben. Die Änderungen Stand März 2012 haben in der Zeit vom 16.04.2012 bis einschließlich 04.05.2012 gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen zu den beiden Änderungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 04.04.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stahnsdorf, den 25.03.2012  
 Siegel Albers  
 Bürgermeister



Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Flächennutzungsplans Stand Juli 2011 sowie zu den Änderungen Stand März 2012 erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.09.2012. In gleicher Sitzung erfolgte der abschließende Beschluss des Flächennutzungsplans Stand Juli 2012 durch die Gemeindevertretung Stahnsdorf.

Stahnsdorf, den 25.03.2012  
 Siegel Albers  
 Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan -Stand Juli 2012- wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 12.12.2012, Az.: 02.102, mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Stahnsdorf, den 18.12.2012  
 Siegel Albers  
 Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Stahnsdorf, den 18.12.2012  
 Siegel Albers  
 Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.12.2012, im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan -Stand Juli 2012- ist am 26.12.2012, wirksam geworden.

Stahnsdorf, den 21.12.2012  
 Siegel Albers  
 Bürgermeister

gehört zum Schreiben vom 12.12.2012, Az.: 02.102, i.A. Traube

# Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung	
(W) Wohnbauflächen	(M) Gemischte Bauflächen
(SO) Sonderbauflächen	(G) Gewerbliche Bauflächen
(SO) Sonderbauflächen mit hohem Grünanteil	
Zweckbestimmung:	
F+S Freizeit und Sport	M Medizinische Betreuung
Rat Ratsparanlage	B+K Bildung und Kultur
Sen Seniorenbetreuung	Ed Erdaufwässeranlage
H Hotel	EHNWZ Einzelhandel/Nahversorgungszentrum
	Bundespolizei Reiterstaffel der Bundespolizei
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	
Flächen für den Gemeinbedarf	
Zweckbestimmung:	
Ö Öffentliche Verwaltung	S Soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen
K Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (B = Bürgerhaus)	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Schule	Kirchen und kirchlichen Dingen dienende Gebäude und Einrichtungen
Feuerwehr	
3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	
Autobahn	Hauptverkehrsstraße
Bahnanlagen	Verkehrsmitteln besonderer Zweckbestimmung: übergrounded Fuß- und Radwegverbindung
Freihaltezone für Bahnanlagen	S Bahnhof
öffentlicher Park-Ride-Parkplatz	
4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallversorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	
Flächen für Abwasserbeseitigung	
Zweckbestimmung:	
Kilwerk	Hauptpumpwerk
5. Hauptversorgungsleitungen	
oberirdisch 110 kV-Elektrifizierung	unterirdisch Gas = Gasdruckleitung
	W = Wasserleitung
	SW = Schutzwasserleitung
6. Grünflächen	
Grünflächen, Zweckbestimmung:	
Parkanlage	Sportplatz
Dauerkleingärten	Spielplatz
Friedhof	Hundesportfläche
Grünflächen, Zweckbestimmung: Weiden, Weiden, Koppeln	Motorrossgelände
	Modellflugplatz
7. Wasserflächen und Flächen für die Landwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
Wasserflächen	Bundeswasserstraße (nachrichtliche Übernahme)
Trinkwasserschutzzone	
8. Flächen für die Landwirtschaft und Waldflächen	
Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für Aufforstung
Flächen für Wald	Flächen für Aufforstung als Ausgleichsflächen bestehender Bebauungspläne, Planfeststellungs- und BlmSch-Verfahren
9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft	
Ungrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Ausgleichsflächen bestehender Bebauungspläne und Planfeststellungsverfahren
Ungrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes	
Landschaftsschutzgebiet	Flächeninstanderhalt
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH)	Naturdenkmal
Geschütztes Biotop (§32 BtNatSchG)	
10. Sonstige Planzeichen	
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	
Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchutzstelle)	
Optionale Entwicklungsflächen für Freizeit und Sport (ohne Normdarstellung)	
Ungrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (ehemalige Rieseldeken)	
Altlasten/Altlastenverdachtsfläche	
BD Bodendenkmale	B Baudenkmal
	★ Aussichtsturm
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Gemeinde Stahnsdorf  
 Landkreis Potsdam-Mittelmark

# Flächennutzungsplan

M 1:10.000 Stand: September 2012



PAN Planungsgesellschaft ARSU - NWP mbH  
 Benzstr. 7a, 14482 Potsdam  
 Tel. 0331747130, Fax: 03317471320  
 e-mail: info@pan-planungsbuero.de  
 Internet: www.pan-planungsbuero.de